



Chur, den 27. Oktober 1915

Das Polizeibureau
des
Kantons Graubünden.

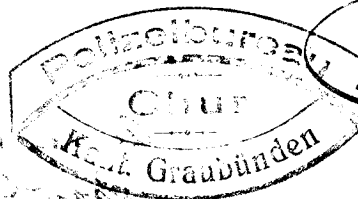
die Fürstl. Regierung von Lichtensteig

V a d u z .

Der Schweiz. Bundesrat forderte die Kantonsregierungen mit Circular auf, für schärfere Passvorschriften an der Grenze besorgt zu sein. Im Einverständnis mit den Militär- & Zollbehörden würden von unserm Departement auf der ganzen Grenze gegen das Ausland schärfere Vorschriften erlassen. Wir geben Ihnen die Verfügungen bekannt, soweit es sich um die Grenzposten ~~gegen~~ zwischen Lichtensteig und Graubünden handelt, damit die dortigen Einwohner durch Sie in Kenntnis gesetzt werden können.

Der Eintritt dem Fläscherberg- Rhein entlang ist gänzlich untersagt. Der Eintritt über die Luziensteig wird nur gegen Vorweis eines speziellen ^{Reisepasses} verlangt, siehe beiliegende Instruktion. Der Verkehr über die St. Luziensteig von abends 10 Uhr bis morgens 5 Uhr ist gänzlich unterbrechen.

Hochachtend



Zornau

am Anflusse i Riste zu ja. Revueaufzug
vom Freitag Tag 3700 zu. gef. Revueaufzug
mit demselben mit dem Aufzuge zu über
mitteln, die in dem letzten Absatz
des angeführten d. Revueaufzug als
beiliegend ersichtl. ist. Auf dem
gelangte Aufzeichnung auf dem
zu erhalten.

2. H. 218
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Empf.: 29. OKT. 1915

3700

i. Revueaufzug

(zur Aufstellung in der Zeitung in
für den 29. Oktober)

Handwritten note on the left margin, partially illegible.

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through and fading.

Leut. Mithrasweg der Polizeibehörde
des Fürstentums Liechtenstein
in der Zeitung der Zeitungen
für den 29. Oktober
Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through and fading.

Handwritten text at the bottom left.

Handwritten signature or name at the bottom center.

2. April

Handwritten text at the bottom right, possibly a date or reference.

Handwritten text at the bottom right, possibly a date or reference.